Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5875

27. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5556, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 07 wird der Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten – um die Kosten für die Einrichtung von 20 Planstellen (4 A 16, 6 A 15, 4 A 14, 2 A 13 g, 4 A 11) sowie die Folgekosten in entsprechender Höhe erhöht.

Bonn, den 27. November 1989

Wüppesahl

Begründung

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist eine Behörde, die in der heutigen Zeit des immer größer werdenden Datennetzes, der immer fortschreitenden Computerisierung und der immer größer werdenden Gefahr von Datenmißbrauch durch verschiedenste Stellen – sowohl aus dem öffentlichen, behördlichen als auch aus dem privaten Bereich – so notwendig ist wie wohl keine andere Behörde. Der Bundesdatenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiter leisten äußerst wichtige Arbeit bei dem Schutz des Bürgers vor Datenmißbrauch. Daher ist der Personalbestand erheblich auszuweiten, besonders um hochqualifizierte Fachkräfte, damit die dringend erforderliche Arbeit des Bundesbeauftragten – nämlich Ermittlung, Aufdeckung und anschließende Beseitigung von Datenmißbrauchsfällen – erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333